Donnerstag, den 7. April.

Thorner Zeitung.

Nro. 82. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

7. April 1760. Mehrere Russische Munitionswagen explodiren, wodurch 20 Personen getödtet werden.

„ 1761. Der Dänische Gesandte, Graf von Haxthausen trifft hier ein.

Tagesbericht vom 6. April.

Dresden, 5. April, Nachm. Das „Dresdner Journal" erklärt auf Grund genauer Information die Zeitungsnachricht von einem Briefe des Königs von Sachsen an den König von Preußen bezüglich der Todesstrafe für völlig grundlos.

Wien, 5. April. Der Kaiser ist von Ofen heute Nachmittag hier eingetroffen und hat unmittelbar nach seiner Ankunft den Ministerpräsidenten v. Hasner empfangen. In der heutigen Sitzung des Reichsraths erklärte der Ministerpräsident auf eine Interpellation Perger's, daß das ganze Ministerium seine Entlassung vom Kaiser erbeten habe, worauf die Sitzung geschlossen wurde Am kommenden Donnerstag wird die nächste Sitzung stattfinden und die Wahl zur Delegation vorgenommen werden.

Paris, 4. April, Abends. Im gesetzgebenden Körper kündigte der Kriegsminister an, daß die Regierung einverstanden sei, das Contingent gleichwie das vorjährige auf 90,000 Mann zu reduciren. — Ollivier acceptirt die Interpellation betreffend die constituirende Gewalt. Grévy erklärt, das Plebiscit sei ein Mittel, um den Willen der Nation gleichsam in Beschlag zu nehmen (confiscüer). Ollivier erwidert hierauf, das Ministerium wolle nichts ohne Zustimmung der Kammer thun. „Sobald die Umgestaltung des Reiches im liberalen Geiste vollendet ist, werden wir bei der Nation darauf antragen, daß sie der liberalen Constitution die Sanction ertheile, welche sie der autcritären Verfassung von 1852 ertheilt hat. Wir sind über das Endergebniß der Befragung nicht beunruhigt, denn die Nation zwischen Reaction und Revolution gestellt, wird für die Freiheit stimmen." (Beifall.) Nach Ollivier ergriff Jules Favre das Wort, der sich auf das Lebhafteste gegen den Vorschlag des Plebiscites erklärte. Es wäre dies die vollständige Wiederherstellung der absoluten Herrschaft. Hierauf wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

London, 4. April, Abends. Unterhaussitzung. Die irische Landfriedensbill erlangte heute Gesetzeskraft. — Der Unterstaatssecretär Otway antwortet auf eine Interpellation, daß keine amtliche Correspondenz mit der Pforte wegen der Bedrückung der Christen auf den sporadischen Inseln stattgefunden habe.

Madrid, 5. April, Morgens. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist es in Barcelona anläßlich der Conscription zu Unruhen gekommen, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht erforderten; 10 Menschen sind getödtet; die von den Aufrührern errichteten Barrikaden wurden ohne Schwierigkeiten genommen. Gestern Abend sollen wiederum Ruhestörungen vorgekommen, jedoch bald unterdrückt worden sein.

Reichstag.

Die 35. Plenarsitzung des Reichstages am 5. April. —

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Gesetzentwurfes die Abänderung des Marineanleihegesetzes betreffend. Ohne weitere Debatte wird derselbe nach den Beschlüssen der zweiten Lesung definitiv genehmigt; desgleichen wird nach kurzen Bemerkungen des Abg. Frhr. v. Hapke und des General-Postdirektors v. Philipsborn der Additional-Postvertrag mit Schweden in erster und zweiter Lesung in allen seinen Theilen genehmigt und sodann in den dritten und letzten Gegenstand der Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch, eingetreten. Derselbe beginnt mit dem Abschnitte 17., Körperverletzung. § 128 wird ohne Debatte genehmigt. Zu § 219, welcher bestimmt, daß, im Falle die Körperverletzung den Verlust eines wichtigen Körpertheiles des Verletzten ꝛc. zur Folge hat, auf Zuchthaus bis zu acht Jahren erkannt werden soll, beantragt Abg. Lasker: statt „Zuchthaus bis zu 8 Jahren" zu setzen: „Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängniß nicht unter einem Jahre". — Nach kurzer Debatte nimmt das Haus diesen Antrag und mit demselben den § 219 an und genehmigt sodann den § 220 in unveränderter Fassung. — §§ 221 und 222 erhalten nach dem Antrage des Abg. Lasker folgenden Wortlaut: „Ist durch die Körperverletzung der Tod des Verletzten verursacht worden, so ist auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder Gefängniß nicht unter drei Jahren zu erkennen." — § 222 „Wer ohne unverschuldet hineingezogen zu sein, bei einer Schlägerei oder bei einem Angriff, einer Schuß- Stich- oder Hiebwaffe oder eines andern gefährlichen Instruments sich bedient, wird, selbst wenn eine Körperverletzung nicht verursacht worden ist, mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft bestraft." — Die §§ 223 und 224 werden unverändert angenommen: dagegen erhält § 225 nach dem Antrage Lasker's folgende Fassung: In allen Fällen der Körperverletzung kann auf Verlangen neben der Strafe auf eine an denselben zu erlegende Buße bis zum Betrage von 2000 Thlr. erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschulner." — Die §§ 226—228 der 17. Abschnitt, sowie die §§. 229 und 230 des achtzehnten Abschnitts, Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit finden unveränderte Annahme. — Die §§ 231 und 232, welche von der Entführung handeln, werden auf den Antrag des Grafen v. Frankenberg dahin abgeändert, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten soll. — Mit Rücksicht auf diese Aenderung erhält § 233 folgende Fassung: „Hat der Entführer die Entführte geheirathet, so findet die Verfolgung auf Antrag nur statt, nachdem die Ehe für ungültig erklärt worden ist." — §§ 234—236 werden mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. — Bei § 237, Abschnitt 19., welcher von dem

---

Späte Vergeltung.

Criminalnovelle
von
Fr. Wilibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Die Furcht, daß die zurückkehrende Fluth die von ihm beraubte Leiche an das Ufer von Nordstrand oder irgend einer anderen benachbarten Insel treiben würde, war der Grund dieser Unruhe. Aber seine Befürchtung schwand, denn weder von der Küste des Festlandes, noch von den Inseln verlautete, daß eine Leiche auf den Strand getrieben sei. Der Schlamm hatte den Ertrunkenen in unauflösbarer Umarmung festgehalten.

Gern hätte Harms in's Geheim nachgeforscht, wer der Verunglückte sei, aber da er einsah, daß eine solche Nachforschung, falls die Leiche doch noch aufgefunden würde, ihn in schwierige Verwickelungen zu bringen vermöchte, unterließ er die Nachfrage und gebot seinem Weibe, unverbrüchliches Schweigen zu bewahren. Die Jahre vergingen, ohne daß er erfuhr, wen er auf der Watte beraubt hatte.

Seine Unternehmungen schlugen alle zu seinem Vortheile aus, er ward reich und reicher. Seine beiden Kinder, Lorenz und Else, wuchsen kräftig empor und halfen ihm das Leid tragen, welches der plötzliche Tod seines Weibes, der einzigen lebenden Seele, die sein Geheimniß theilte, über ihn brachte.

Else war zu einer stattlichen Jungfrau herangeblüht, als sie am Sarge ihrer Mutter stand, und Lorenz, ihr älterer Bruder, vermochte es, in die Verwaltung des ausgebreiteten Kornhandels für seinen Vater einzutreten, als dieser, durch den Verlust der treuen Lebensgefährtin gebeugt, längere Zeit zu allen Unternehmungen unfähig war. —

Nie war Harms die Erinnerung an den Todten auf der Watte so lebendig vor's Auge getreten, wie zu jener Zeit, als sein Weib starb. Ihr hatte er zuweilen noch sein Herz ausgeschüttet, bei ihr hatte er Trost gesucht, wenn sich sein Gewissen regte. Jetzt stand er allein und verlassen. Sein Reichthum entschädigte ihn nicht für die Qualen, welche das Andenken an seine That in seinem Innern wach rief. Es kam über ihn, als müsse er jetzt noch, nach zwölf Jahren, nach der Familie des Verunglückten forschen und ihr Alles geben, was er sein Eigenthum nannte. Aber ein Blick auf seine Kinder, welche zu ihm aufschauten mit all der Liebe und Ehrfurcht, welcher sein späterer Wandel verdiente, und die Theilnahme aller Inselbewohner, die ihn als den Wohlthäter der Armen priesen, brachten diesen Gedanken zum Schweigen.

Er hätte sich ja öffentlich zum Diebe und Strandräuber bekennen müssen. Die Liebe seiner Kinder war sein einziger Trost, sein einziger Halt mitten in der Brandung seines bewegten Lebens. Hätte er diese Liebe nicht verloren, wenn es an den Tag kam, daß er seinen Reichthum der Beraubung einer Leiche verdankte? Mußten sie sich nicht mit Grauen von ihm abwenden? Um diesen Preis vermochte er nicht, sein Geheimniß zu offenbaren und sein Gewissen von der darauf ruhenden Last zu befreien.

Die Liebe seiner Kinder war das Einzige, was ihn aufrecht erhielt, diese Liebe zu verlieren, erschien ihm härter als die schwerste Strafe. Nur für sie hatte er gearbeitet und sich zum reichen Manne emporgeschwungen.

Wenn Harms nun eingestand, was den Grundstein zu seinem Vermögen gelegt, wenn er sich selber den weltlichen Gerichten überlieferte, was war das Erbtheil seiner Kinder? Ein entehrter, gebrandmarkter Name. Von den Gedanken daran erfüllt, verwarf Harms jeden Entschluß, den die Stunden der Reue ihm aufzudringen suchten. Er beschloß, mit Ergebung die Bürde zu tragen, mit der er selbst sein Gewissen belastet hatte, und war fortan mit ängstlicher Sorge bedacht, seinen Kindern die geheime Qual zu verbergen, welche an seinem Herzen nagte. —

„Was ich gethan," sagte er sich, „ist nimmer ungeschehen zu machen, ich muß die Folgen tragen, wie es auch kommen möge. Ich allein bin schuldig und mich allein soll die Strafe treffen."

Aber obschon er sich alle Mühe gab, seinen Kindern ein heiteres Gesicht zu zeigen, so vermochte er doch nicht, sein Inneres vor seiner Tochter Else zu verschließen. Anfangs bat sie ihn oft, ihr zu sagen, weshalb er häufig so finster und schwermüthig sei, aber da sie nie eine Antwort erhielt, welche ihr einen freien Blick in das Herz ihres Vaters gestattete, so schwieg sie und war zu jeder Zeit bemüht, alle die kleinen Unannehmlichkeiten ihm aus dem Wege zu räumen, welche seinem Kummer Nahrung geben konnten. Sie war darauf verfallen zu glauben, daß es das Andenken an ihre Mutter sei, das ihn häufig so trübe und unzugänglich machte.

Harms vergalt diese Selbsttäuschung eines arglosen, unschuldigen Mädchenherzens mit doppelter Liebe. Es schien ihm immer als ein unverdientes Glück, wenn er das blühende schöne Mädchen vor sich sah und die Sprache ihres reinen, unverdorbenen Herzens hörte.

Wenn seine Blicke nach seinem Sohne schweiften, welcher seiner Schwester im Aeußern so ähnlich war, wenn er in den blauen, treuherzigen Augen des Jünglings denselben Ausdruck einer stolzen, aber ehrenhaften Gesinnungsart fand, welcher sich auf Elsen's Antlitz zeigte, so lastete die Erinnerung an seine Schuld mit doppelter Schwere auf ihm und er hatte Mühe, sich der Thränen zu enthalten. Dem Fatalismus ergeben, wie fast alle Bewohner der Inseln und die Mehrzahl aller Seeleute, vermochte er sich nicht von dem Gedanken loszureißen, daß gerade in der Stunde des höchsten Glückes die Entdeckung seines Verbrechens erfolgen würde. Neben der Furcht vor dem Augenblick der Enthüllung, welcher all sein Glück ja mit einem Schlage zu zertrümmern geeignet war, erfüllte ihn die Sorge um Else's Zukunft mit heftiger Unruhe.

War die Entscheidung erfolgt, so bildete die Schuld ihres Vaters eine schwer auszufüllende Kluft zwischen ihr und einem ihrer würdigen Manne. Lorenz konnte hinausziehen in die Welt und jenseits des Meeres seinen geschändeten Namen begraben. Else aber mußte, wenn sie das unsichere Loos ihres Bruders nicht theilen wollte, in der Heimath bleiben, und welcher auf Recht und Ehre haltende Mann konnte es, nach Harms Meinung, über sich gewinnen, um die Tochter eines Strandräubers zu freien?

Der Greis beging dadurch, daß er nach einem Manne für seine Tochter suchte, ohne diesem seine That eingestehen zu wollen und auf diese Weise die späteren Folgen einer Heirath, falls nämlich seine Schuld an den Tag kommen sollte, zu vermeiden, ein zweites, in Bezug auf seine Tragweite viel größeres Vergehen als das erste. Aber die Liebe zu Else machte ihn blind und ließ den Gedanken nicht in ihm aufkommen, daß er dadurch ihre Zukunft am meisten gefährdete.

Zu derselben Zeit, als er eifrig damit umging, sich unter den Söhnen der Insel einen Eidam zu wählen, wurde Lorenz bei einem Besuche auf einer Nachbarinsel mit Rolf Isenbrand, dem Obersteuermanne eines Flensburger Schiffes, bekannt und befreundet. Die Freundschaft hatte zur Folge, daß Lorenz den jungen Seemann bewog, ihn nach Nordstrand zu begleiten und einige Tage in seinem väterlichen Hause zu verweilen.

(Fortsetzung folgt.)

Diebstahl handelt, beantragt Abg. Lasker das festgesetzte Strafminium von einer Woche Gefängniß zu streichen.— Referent Abg. Genast erklärt sich gegen diesen Antrag; ebenso der Bundeskommissar Dr. Friedberg. Das Haus stimmt demselben in namentlicher Abstimmung mit 93 gegen 85 Stimmen zu, genehmigt im Uebrigen aber § 234 nach den Beschlüssen der Commission. — §§ 238 bis 240 werden ohne Debatte angenommen; desgleichen § 241, welcher von der Unterschlagung handelt, nachdem ein von Lasker zu demselben gestellter Antrag, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintreten soll, vom Hause abgelehnt worden. — Ohne Aenderung genehmigt das Haus sodann noch die §§ 242 und 243 des 19., und § 244 des 20. Abschnitts, der von Raub und Erpressung handelt. — § 245 bestimmt, daß gegen einen Räuber oder Theilnehmer, der Waffen bei sich führt oder bereits als solcher bestraft ist, oder den Raub auf öffentlicher Straße begeht, auf Zuchthaus nicht unter fünf Jahren erkannt werden soll. — Abg. Lasker stellt den Antrag, demselben als zweiten Absatz hinzuzufügen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist Gefängniß nicht unter einem Jahre zu erkennen." — Bundeskommissar Dr. Friedberg widerspricht diesem Antrage, da der Raub an sich ein so schweres Verbrechen sei, daß mildernde Umstände niemals Platz greifen könnten. — Abg. Lasker empfiehlt denselben und bemerkt dem Vorredner, daß bei jedem Verbrechen Umstände vorhanden sein können, die dasselbe in einem milderen Lichte erscheinen ließen. Die Abstimmung über diesen Antrag bleibt zweifelhaft; es wurde deshalb zur namentlichen Abstimmung geschritten und bei derselben der Antrag mit 89 gegen 70 Stimmen angenommen; desgleichen ein Antrag wegen Einschaltung der Bestimmung in § 245, daß dieselbe Strafe eintritt, wenn der Raub in einer Eisenbahn verübt wird. — Ohne Debatte genehmigt das Haus sodann noch Abschnitt 21, Begünstigung und Hehlerei, und Abschnitt 22 Betrug und Untreue in allen Paragraphen und beschließt um 2¾ Uhr die Vertagung der Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr. — Tagesordnung: Anträge und Petitionen.

Deutschland.

Berlin, den 6. April. **Preußen und Rom.** Die Mittheilung der „Danz. Ztg." daß die Preußische Regierung durch Vermittelung Bayerns auf den Römischen Stuhl einzuwirken suche, natürlich um ihn von extremen Schritten abzuhalten, hat auch in sonst wohlunterrichteten Kreisen einigermaßen überrascht. Indeß hält man sie im Wesentlichen für richtig, nicht gerade, weil äußere Beweise dafür vorlägen, sondern weil sie eine große innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn trotz aller, ich möchte beinahe sagen zur Schau getragenen, aber doch nur scheinbaren Gleichgültigkeit, und trotz der Behauptung der Officiösen, daß alle Wirkungen der Infallibilitätserklärung und des in positive Dogmen umgesetzten Syllabus nur geträumte wären, da ja alle diese Pfeile ohnmächtig von dem Schilde der Preußischen Gesetze und Institutionen abprallen würden, trotz alledem fühlt man sich doch nichts weniger, als sicher. Denn eine Regierung, die in ihrer eigenen, der „evangelischen Landeskirche", die Infallibilität des orthodoxen Dogma's und seiner Auslegung durch die landesherrlichen Kirchenbehörden auch mit den Mitteln der weltlichen Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten sucht, kann unmöglich sich stark genug fühlen, um einer anderen, zwar eben so unberechtigten, aber doch auf viel ältere Auctoritäten sich stützenden Unfehlbarkeit überall erfolgreichen Widerstand leisten zu können, sobald der Träger desselben seine Gläubigen zu einem, sei es passiven, sei es gar activen Widerstande gegen die Gesetze des Staats und die Anordnungen einer von ihr mit dem Anathema belegten protestantisch sich nennenden Obrigkeit auffordern sollte. Darum ist es nur zu natürlich, daß die gegenwärtige Regierung sich jede ordentliche Mühe giebt, den Papst zu bekehren. Wenn ihr das nicht gelingt, wird sie allerdings und, wahrscheinlich eben so vergebens, an die Bischöfe sich wenden. Haben ja die officiösen Blätter, die früher der „Weisheit des Papstes" ein so großes Vertrauen bezeugten, schon seit einiger Zeit von dieser Weisheit an eine andere, an die „Weisheit der deutschen Bischöfe" appellirt. Der Staat Preußen wird freilich durch Rom und seine Jesuiten nicht in sonderliche Gefahr gebracht werden, wohl aber alle diejenigen Organe dieses Staates, welche in demselben Geiste wie jene innerhalb der protestantischen Kirche zu schalten versuchen. Wenn es zu einem ernsten Conflicte mit Rom kommen sollte, dann kann natürlich Hr. v. Mühler nicht Minister bleiben, und auch die Tage des Oberkirchenraths werden dann gezählt sein, denn dann wird, und zwar nothgedrungen, ein Regierungssystem eintreten müssen, das in der That ein rein staatliches ist, und nicht zugleich ein kirchliches sein will. Darum empfindet man vor dem Concil eine Furcht, die wir nicht kennen, wir, denen ihre Religion gebietet, gute Bürger und unterthan dem Gesetze zu sein, aber auch als gute Obrigkeit und gute Gesetze nicht die anzuerkennen, welche als vollberechtigte Bürger nur dann uns behandeln wollen, wenn wir den von einer weltlichen oder geistlichen Gewalt vorgeschriebenen oder doch gebilligten Glauben bekennen.

Zur Haftvollstreckung. Unter Hinweisung auf das Ministerialrescript vom 20. Januar 1853 sind die Bezirksregierungen durch eine unterm 15. März c. erlassene Verfügung des Cultusministers aufgefordert worden, den Medicinalbeamten ihres Bezirks die genaue Befolgung der Vorschriften dieses Rescripts zur Pflicht zu machen und sie besonders darauf zu verweisen, daß bei Ausstellung von Zeugnissen in Haftangelegenheiten die Wahrscheinlichkeit einer Verschlimmerung des Zustandes eines Arrestanten bei sofortiger Freiheitsentziehung kein genügender Grund ist, die einstweilige Aussetzung der Strafvollstreckung oder Schuldhaft als nothwendig zu bezeichnen. Es müssen vielmehr die Medicinalbeamten selbst überzeugt sein und dies nach den Grundsätzen der Wissenschaft durch die wahrgenommenen Krankheitssymptome motiviren können, daß von der Haftvollstreckung eine nahe, bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit des Arrestaten zu besorgen ist.

— **Geheimmittel gegen die Tollwuth.** Bei der Berathung des Reichstages über die Petition wegen des Ankaufs eines Geheimmittels gegen die Tollwuth äußerte bekanntlich der Bundeskanzler die Vermuthung, daß das angebliche Geheimmittel bereits früher einer Prüfung unterzogen worden sei und sich als ein in der Medicin längst bekanntes, keineswegs zuverlässiges Mittel erwiesen habe. Es hat sich nun herausgestellt, daß das zum Kauf angebotene Geheimmittel mit dem im Reichstage erwähnten, bereits früher geprüften nicht identisch ist, und der Bundesrath hat deshalb beschlossen, den vom Reichstage gefaßten Beschluß dem Bundeskanzler zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

— **In Betreff der Benutzung der Schulstuben** ist durch Verfügung der Oberbehörde ausdrücklich bestimmt worden, daß Schulstuben lediglich für Schulzwecke benutzt werden, wovon selbst in der Ferienzeit nicht die geringste Ausnahme zu Gunsten des Lehrers und seiner Familie oder seiner Wirthschaft gestattet ist. Neuerdings ist es nun zur Kenntniß der Regierung zu Potsdam gekommen, daß hin und wieder nicht blos Lehrer sich erlaubt haben, das Schulzimmer zu ihren Privatzwecken zu benutzen, sondern es ist sogar in einem Falle vorgekommen, daß in dem Schulzimmer mißbräuchlich ein Tanzvergnügen abgehalten ist. In Folge dessen hat sich die genannte Bezirksregierung veranlaßt gesehen, die oben erwähnte Verordnung von 1834 aufs neue einzuschärfen und allen Schul- und Ortsvorständen aufs gemessenste jede unerlaubte Verwendung der Schulzimmer streng zu untersagen. Uebertreter dieser Anordnung sollen unnachsichtlich zur Bestrafung gezogen werden.

— **Der Taxpreis eines Blutegels** für die Zeit vom 1. April bis ult. September ist auf 1 Sgr. 8 Pf. festgesetzt.

— **Wagner's „Meistersinger"** sind gestern unter ungeheurem Andrang des meist aus confessionellen Widersachern des Componisten bestehenden Publikums in Scene gegangen, so daß die Preise für ein Parquetbillet bis 40 Thlr. in die Höhe getrieben wurden. Die Aufnahme des Opus war eine sehr getheilte; schon im zweiten Akt machte sich eine starke Opposition geltend, die im vierten Akte, allerdings dem schwächsten der Oper, zu einem wahren Skandal ausartete.

Die Mitglieder der Commission des Reichstags, welcher die Vorberathung des Strafgesetzbuches übertragen war, werden nun, nachdem ihre Thätigkeit beendet, ein bleibendes Erinnerungszeichen an diese wichtige legislatorische Thätigkeit schaffen. Morgen (Sonntag) Mittag werden die sämmtlichen Mitglieder der Commission nebst dem Präsidenten des Reichstages Dr. Simson und dem Bundescommissar Präsidenten Dr. Friedberg sich in dem Atelier des Hofphotographen Herrn Günther versammeln und ein Gruppenbild von sich aufnehmen lassen, das auch anderen Mitgliedern des Reichstages zugängig gemacht werden soll. —

Provinzielles.

Königsberg. Am 31. März wurde hier das 25 jährige Amtsjubiläum des Directors der Maleracademie, Professor Rosenfelder gefeiert. Am 2 d. Mts. wurde dem in Ruhestand versetzten Gymnasial-Director Skreczka ein Abschieds-Diné veranstaltet. Der Verein der Liederfreunde beging heute mit zahlreichen Gästen sein heiteres Jahres- und Stiftungsfest bei Chor-, Solo-, Quartettgesängen, Musik und Coupletvorträgen im Schießhause. — Gestern wurde eine Fleischwaarenhändlerin mit 50 Thlr. Geldbuße event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, weil sie, trotz der ernstesten Warnungen, das durch und durch mit Trichinen angefüllte Fleisch eines Schweines verkauft hatte. Durch zehn Personen ließ sie in der Zeitung bekannt machen: diese hätten das Fleisch dieses trichinösen Schweines (natürlich im gekochten Zustande) verzehrt, ohne — bis jetzt irgend welche nachtheiligen Folgen davon verspürt zu haben. Stadtphysikus Dr. Pincus erklärt: Fleisch trichinöser Schweine selbst dann nicht genießen zu wollen, wenn dasselbe gekocht ist. Ein hiesiger Fleischer, der auch zu denjenigen gehörte, welche meinten: „Trichinen existiren nur im Gehirn der Aerzte", verschlang eine Portion rohen trichinösen Klopsfleisches. Er erkrankte so gefährlich, daß er noch heute mit siechem Körper einhergeht.

Verschiedenes.

— **Goethe's Deutsche Politik.** „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das Ihrige thun. Vor Allem aber sei es eins in Liebe unter einander! und immer sei es eins gegen den auswärtigen Feind. Es sei eins, daß der deutsche Thaler und Groschen im ganzen Reiche gleichen Werth habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle 36 Staaten ungeöffnet passiren könne. Es sei eins, daß der städtische Reisepaß eines weimarischen Bürgers von den Grenzbeamten eines großen Nachbarstaates nicht für unzulänglich gehalten werde als der Paß eines Ausländers. Es sei von In- und Ausland unter deutschen Staaten überall keine Rede mehr. Deutschland sei ferner eins in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel, und hundert ähnlichen Dingen, die ich nicht alle nennen kann und mag. — Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige Residenz habe und daß diese eine große Residenz wie zum Wohl der Entwickelung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Masse des Volkes gereiche, so ist man im Irrthum. — Ja, das deutsche Volk verspricht eine Zukunft und hat eine Zukunft. Das Schicksal der Deutschen ist, mit Napoleon zu reden, noch nicht erfüllt. Hätten sie keine andere Aufgabe zu erfüllen gehabt, als das römische Reich zu zerbrechen und eine neue Welt zu schaffen und zu ordnen, sie würden längst zu Grunde gegangen sein. Da sie aber fortbestanden sind und in solcher Kraft und Tüchtigkeit, so müssen sie, nach meinem Glauben, noch eine große Bestimmung haben! eine Bestimmung, welche um so viel größer sein wird, denn jenes gewaltige Werk der Zerstörung des römischen Reichs und der Gestaltung des Mittelalters, als ihre Bildung jetzt höher steht."

Locales.

— **Personal-Chronik.** Sr. Maj. der König geruhte dem Cantor und Rabinats-Verwerweser Gurtatowski zu Briesen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

⊙ **Warnung vor Schwindel.** Wir können das Publikum nicht genug vor den sich seit einiger Zeit in wahrhaft erschreckender Weise mehrenden Colporteuren und sogenannten Buchhandlungsreisenden auswärtiger Buchhandlungen warnen. Es scheinen Viele mit Colporteuren sich einzulassen, weil sie mit den buchhändlerischen Manipulationen nicht vertraut, glauben, sie bezögen durch dieselben Lieferungswerke etc. billiger. Daß diese Meinung falsch ist, liegt auf der Hand. Denn die auswärtigen Handlungen, die ja nur zu denselben Bedingungen von den Verlegern beziehen, wie die hiesigen, müßen ihren Colporteuren einen ganz bedeutenden Theil ihres Gewinnes abtreten und können deshalb unmöglich billiger liefern. Im günstigsten Falle also erhalten die bei solchen Colporteuren Subscribirenden unter Portospesen dasselbe, was sie mit ungleich größerer Bequemlichkeit für geringere Kosten von hiesigen Buchhandlungen hätten beziehen können. Nun aber siud die meisten Colporteure durchaus nicht so ehrlich, daß dieser günstigste Fall eintritt. Im Gegentheil erfüllen sie in den wenigsten Fällen ihre Versprechungen, nehmen Gelder ein, ohne das Bezahlte zu liefern, die Fortsetzungen werden fehlerhaft, unregelmäßig oder garnicht gesandt und Reclamationen bei den hinter den Colporteuren stehenden Handlungen sind fruchtlos. Jeder, der sich einmal mit solchen Colporteuren eingelassen, kennt das, aber trotz der Erfahrungen, die sie gemacht haben, giebt es Viele, die sich von den mit unglaublicher Frechheit in die Wohnungen eindrängenden Hausirern betrügen lassen, um sie nur los zu werden, als ob es nicht andere Mittel dafür gäbe.

— **Die Gazetta Torunska**, unsere polnische Kollegin, hat ihre Redaktion gewechselt. An Stelle des Herrn Dr. Lebinski, welcher am 1. d. M. aus rein persönlichen Motiven die Redaktion niedergelegt hat, ist Herr Dr. Roman Szymanski getreten. Nach den bisherigen Nummern vom 1. d. Mts. ab zu schließen ist in der Redaktion nur ein Personenwechsel, nicht aber eine Aenderung der Tendenz eingetreten. Auch fernerhin, so haben wir volle Veranlassung anzunehmen, wird unsere polnische Kollegin sich dafür bemühen: einmal das gute Einvernehmen zwischen den Deutschen und Polen und den Provinzen Preußens mit gemischter Bevölkerung zu erhalten und zu fördern, und dann zur Hebung ihrer polnischen Leser in social-politischer und volkswirthschaftlicher Beziehung beizutragen und so zur Erhaltung und zur Fortentwickelung der polnischen Nationalität, zunächst in Preußen, mitzuwirken. Daß ihre Tendenz und die Weise, wie sie dieselbe verfolgt, Beifall finden, erweist schon numerisch die Zahl neuer Abonnenten, woraus wir indirekt glauben ersehen zu können, daß die feindselige Stimmung gegen das Deutschthum unter unseren Landsgenossen polnischer Zunge sehr im Abnehmen begriffen sei.

— **Schwurgericht am 5. April.** Die heute zur Verhandlung gekommene Untersuchungssache wider den Vorreiter Franz Janecki aus Vorwerk Gollub wegen schwerer Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zeigte wieder einmal, welche Wirkungen der Besitz von Schußwaffen bei den niederen Klassen der Bevölkerung leider nur zu oft nach sich zieht.

In dem Wollenberg'schen Gastlokale zu Gollub war am 30. Novbr. v. J., einem Jahrmarkte, ein ziemlicher Andrang von Menschen und kam es hier, wie bei solchen Gelegenheiten in der Regel, zu Schlägereien. Der Arbeiter Lewandowski, welcher angegriffen wurde, zeigte ein Pistol, das er bei sich führte, und drohte damit zu schießen. Als der Angeklagte, der bis dahin ruhig in einem Nebenzimmer gesessen, Schnaps getrunken und sich wohl auch schon etwas angerauscht hatte, dieses hörte, sprang er auf Lewandowski zu, entriß ihm das Pistol mit den Worten: „Wie kannst du hierher ein Pistol mitbringen", faßte es an den Lauf und schlug den Lewandowski mit dem Kolben. Der Schäfer Eckelmann, ein specieller Freund des Angekl., hatte mit diesem zusammen getrunken und kam, durch den Lärm aufmerksam gemacht, in die große Schankstube, wo die Prügelei stattfand. Er faßte den Janecki an den Rock und sagte „Janecki nicht mit dem Pistol, das ist ja zum Todtschlagen." Hierauf wandte sich

Janecki um, richtete das Pistol auf Eckelmann und schoß. Er soll hierbei gesagt haben **„masz psiakrew niemniec,"** „Da hast du deutscher Hund". Eckelmann hat die Kugel in den Unterleib erhalten, dieselbe hatte das Becken zerschmettert. Eckelmann verstarb am folgenden Tage, kurz nach seiner zeugeneidlichen Vernehmung an einer als nothwendige Folge des Schusses eingetretenen Unterleibsentzündung. Er gab an, daß der Angekl. mit dem Pistol nach ihm gezielt und die obenerwähnten polnischen Worte gesprochen habe. Eckelmann wollte auch ein Knacken, wie das Spannen des Hahnes gehört haben.

Die Zeugenaussagen waren nicht geeignet, den Sachverhalt genügend aufzuklären, während der Angekl. sich jeder Auslassung mit dem Vorgeben enthielt, so betrunken gewesen zu sein, daß er von Nichts wisse.

Mithin sahen sich die Geschorenen nur in der Lage die ihnen in zweiter Reihe gestellte Frage wegen fahrlässiger Körperverletzung zu bejahen. Sie nahmen außerdem mildernde Umstände an, verneinten aber die auf Antrag der Vertheidigung gestellte Frage, ob die That ohne Zurechnungsfähigkeit begangen. Janecki ist demnach zu Einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

— **Kirchliches.** Mit Genehmigung des Herrn Bischofs von Culm werden fünf Priester der Gesellschaft Jesu aus Schrimm eine Pfarrmission in der Provinz abhalten und werden die Vorträge in deutscher und polnischer Sprache in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli c. stattfinden. (Wir können beim besten Willen nicht sagen, daß mit der Jesuiten-Mission einem tiefgefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen wird, auch haben wir nicht vernommen, daß sich in Westpreußen irgend wie eine Sehnsucht nach den Herren Jesuiten öffentlich kundgiebt)

— **Lotterie.** Die Ziehung der 4. Klasse 141 Kgl. Klassen-Lotterie wird am 14. d. M. Morgens 7 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslose. sowie die die Freiloose zu dieser Klasse sind bis zum 11. d. M., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts, einzulösen.

— **Berichtigung.** In der Charade der gestrigen Nummer u. Bl. muß es statt „glimmt" „klimmt" heißen.

Briefkasten.

Eingesandt

Herrn Menzel, welcher sich zur Zeit hier aufhält und in ausgezeichneter Weise Hühneraugen, diese kleinen, aber schrecklichen Peiniger des Menschen, schnell und ohne jede Beschwerde für den Leidenden entfernt, können wir auf das wärmste empfehlen.

Mehrere von ihren Peinigern Befreite.

Auflösung der gestrigen Doppel-Charade:
„Bergöl — Oelberg."

Börsen-Bericht.

Berlin, den 5. April. cr.

	Schluß fest.
Fonds:	
Russ. Banknoten	$74\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	70
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{1}{2}$
Posener do. neue 4%	$82\frac{3}{8}$
Amerikaner	$96\frac{1}{8}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{3}{4}$
Italiener	55
Weizen:	
April	60
Roggen:	höher.
loco	45
April-Mai	$45\frac{5}{8}$
Juni-Juli	47
Rüböl:	
loco	$14\frac{7}{8}$
Mai-Juni	$13\frac{1}{2}$
Spiritus:	fest.
loco	$15\frac{1}{8}$
April	$15\frac{1}{3}$
Mai-Juni	$15\frac{23}{24}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 6. April. (Georg Hirschfeld.)
Mittags 12 Uhr 7° Wärme.
Wetter: sehr schön.
Bei kleiner Zufuhr Preise fest.
Weizen, bunt 127 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 126/7 58 — 59 Thlr., 128/9 Pfd. 59/60 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität 1 Thaler drüber.
Roggen, 36 bis 40 Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, Brauerwaare bis 35 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37/38 Thlr., Kochwaare 40—42 Thlr.,
Wicken 39—40 Thlr. pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie $1\frac{7}{12}$ Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14\frac{1}{2}$—$14\frac{2}{3}$ Thlr.
Russische Banknoten: $74\frac{1}{2}$ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 6. April. Temperatur: Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 5 Strich. Wasserstand: 8 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Nothwendige Subhastation.

Das den Kaufmann Hermann und Eva Lilienthalschen Eheleuten gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub. Nr. 304. verzeichnete Grundstück soll

am 3. Juni c. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 9. Juni c. Vorm. 9 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 338 Thlr. Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthnm oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 23. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der Wittwe Christine Brandt und den Geschwistern Brandt gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub. Nr. 214. verzeichnete Grundstück soll

am 27. Mai c. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6 auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 2 Juni c. Vorm. 9 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 Thlr. Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 23. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter

Bekanntmachung.

Durch die Neuorganisation des Eich-Amts ist die Besetzung der Stelle eines Eichmeisters erforderlich; es werden daher geeignete Bewerber aufgefordert, ihre Meldungen bis zum

15. April d. J.

bei uns einzureichen. Bemerkt wird, daß nur an 2 Tagen in der Woche, Mittwoch und Sonnabend, die Thätigkeit des Eichmeisters im Amtslokale in Anspruch genommen wird; seine übrige Zeit also frei ist, sofern der Andrang nicht mehr Thätigkeit erfordert.

Der Eichmeister erhält als Remuneration die Hälfte der gesetzlichen Eichungsgebühren. Es wird jedoch nur derjenige berücksichtigt, der vollständige Kenntniß

1. des neuen metrischen Maaß- und Gewichtssystems;
2. der darüber ergangenen gesetzlichen Verordnungen und Instruktionen und außerdem
3. so feine mechanische Gewandtheit besitzt, um mit den subtilen Eichungsgeschäften betraut werden zu können.

Vor der Auswahl haben sich die Bewerber einer in obigem Sinne vor unserem Stadtbaurath abzulegenden Prüfung zu unterwerfen. Der Termin dieser Prüfung wird jedem Bewerber rechtzeitig mitgetheilt werden.

Thorn, den 19. März 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses der städtischen Behörden hat der Herr Minister für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Rescript vom 3. v. Mts. genehmigt, daß zur Deckung der Bedürfniße des hiesigen Gymnasiums das Schulgeld vom 1. April d. J. ab in den beiden mittleren Klassen von 18 Thlr. auf 20 Thlr. also um 2 Thlr.; und in den beiden unteren und der Vorbereitungs-Klasse von 16 Thlr. auf 20 Thlr. also um 4 Thlr. jährlich erhöht werde, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Thorn den 4. April 1870

Das Gesammt-Patronat des Gymnasiums.

Die Lieferung einer schmiedeeisernen Thüre nebst eiserner Thürzarge, sowie die Anbringung und Befestigung derselben an unserm Kassen-Gewölbe, soll im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu haben wir Termin auf

Freitag, den 8. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Bureau, Gerechtestraße 125., anberaumt. Lieferungslustige wollen ihre Offerten bis dahin versiegelt mit der Aufschrift „Lieferung einer eisernen Thüre betreffend" daselbst abgeben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Thorn, den 6. April 1870.

Königliches Proviant-Amt.

Freitag den 8. d. M. Hoffmanns Vorlesung über Schillers „Glocke".

Ein Flügel für 50 Thlr. zu verkaufen bei **Ad. v. Blumberg.**

Orchester-Verein.

Donnerstag den 7. d. M., Abends 8 Uhr, Generalversammlung der **passiven** Mitglieder im Schützenhause.

Seit dem Schluß der Casino-Gesellschaft sind die Restaurations-Lokale im **Artushofe** jederzeit geöffnet und auch für Privat-Gesellschaften, wie z. B. für Hochzeitsfestlichkeiten u. dergl., zu benutzen.

Arenz.

Die von mir angefertigten künstlichen **Zähne** und **Kautschukgebisse** sowie **Plomben**, empfehle ich dem geehrten leidenden Publikum angelegentlichst

H. Schneider.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage ist meine neue

Restauration

Gerechtestraße 129. eröffnet. Für gute Speisen und Getränke ist stets gesorgt.

Carl Kissner.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage

Brücken-Straße Nro. 20
unter der Firma:

Gustav Schnoegass
ein Colonial-, Wein-, Delikatessen- und Cigarren-Geschäft

eröffne.

Indem ich im Voraus die streng u. reelste Bedienung so auch die billigsten Preise zusichere, bitte ich gleichzeitig mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, und zeichne mit aller

Hochachtung
Gustav Schnoegass.

Neues Etablissement.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am 1. April cr.

Thorn, Butter-Braße Nro. 96|97
neben der Johannis-Kirche ein

Galanterie-, Kurzwaaren-, Glas- und Porzellangeschäft

eröffnet habe.

Gestützt auf langjährige Erfahrung in diesem Fache und im Besitz der besten Bezugsquellen empfehle ich mein junges Etablissement mit dem Versprechen, mir das Wohlwollen eines geehrten Publikums durch prompte und reelle Bedienung, bei billigen, aber festen Preisen zu erwerben.

Mit Hochachtung
Oscar Wolff.

Ganze Quart-

und $\frac{3}{4}$ Quart-Flaschen sind billig zu haben bei

J. Schlesinger.

Dienstag Nachmittags ist ein Lesebuch von Hrn. E. Lambecks Leihbibliothek, betitelt: „Geistl. u. weltl. Fürsten" 4. Bd. von Louise Mühlbach verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Exp. d. Ztg.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigem Platze

Breite-Straße, im Hause des Herrn Schlesinger

neben dem Cigarren-Geschäft des Herrn **Carl Reiche** ein

Colonial-Waaren-Geschäft
und Niederlage der
Bromberger Mühlenfabrikate.

Ich bitte das hochverehrte Publikum, dieses mein Unternehmen mit Ihrem geschätzten Wohlwollen zu beehren, und werde ich mir dasselbe durch prompte und reelle Bedienung zu erhalten stets bestrebt sein.

Thorn, den 5. April 1870.

H. Simon.

Notizbuch

auf alle Tage des Jahres.
Preis 5 Sgr.
bei **Ernst Lambeck.**

Reinschmeckende
Dampf-Caffees

pro Pfd. 9, 10, 12, 13 Sgr.
feinen Weizengries $3\frac{1}{2}$ Sgr.
feinen Reisgries $2\frac{1}{2}$ Sgr.
türkisches Pflanmenmus 3 Sgr.
sowie sämmtliche Colonialwaaren empfiehlt billigst

Gustav Schnögass.

Seidene Zeuge, Bänder, Blonden 2c.

werden in allen Farben gefärbt und gewaschen; es bittet um zahlreiche Aufträge bei prompter Bedienung

Adelheide Zucknük,
Seglerstraße Nr. 108.

Ostrige Colonialwaaren,

sowie Muscat- und Ungar-Wein empfiehlt

Joseph Wollenberg,
Culmerstraße.

12 gr. junge Zugochsen, 10 gr. Milchkühe, 2 Ostpr. Zuchtstiere billig zu verkaufen. Näh. Danzig, Neugarten 6.

Eine große Wohnung nach der Breiten-Straße, eine Treppe, ist vom 1. October ab, im ganzen oder getheilt, zu vermiethen, bei

J. Schlesinger.

1 möbl. Vorderzimmer nebst Kabinet vom 15. d. M. zu vermiethen Gerechtestr. Nr. 95., parterre.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen bei **Adolph Raatz.**

Neu möbl. Zimmer zu vermiethen. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Auf der Kl. Mocker Nr. 308. bei Carl Keßler ist 1 Sommerwohnung zu verm.

33 33

Preußische Lotterie-Loose.

Originale: 1/1 à 80 Thlr. 1/2 à 35 Thlr. 1/4 à 17 Thlr. **Antheile:** 1/4 à 16 Thlr. 1/8 à 8 Thlr. 1/16 à 4 Thlr. 1/32 à 2 Thlr. zur Hauptziehung vom 14. April bis 2. Mai (Hauptgew. 150,000 Thlr.), sowie

Frankfurter Stadt-Lotterie-

Original-Loose pro Viertel à 12 5/6 Thlr. (Schlußziehung 30. März bis 23 April) und **Pferde-Loose** à 1 Thlr. versendet gegen Einsendung des Betrages oder per Postvorschuß.

C. Hahn
in Berlin, Lindenstr. 33.

33 33

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Chocoladen-Fabrik Franz Stollwerck & Söhne in Köln a. Rh.



Bedeutendstes Etablissement des preußischen Staates. — Prämiirt wegen Reellität und Preiswürdigkeit. Vertreten in allen Städten des Continents. — Man wolle Siegel und Fabrikmarke beachten.

Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle a. S.

eröffnet am 15. **Mai** seine 25. Saison unter gedeihlicher Fortentwicklung durch die ärztlich constatirten **wichtigen Heil-Resultate** seiner **Sool- und Mutterlaugen-Bäder und Sool-Trinkkuren** für die bekannten Krankheitsfälle. Bei civilen Preisen der Bäder und Logis findet auch die als vorzüglich bewährte Restauration allgemeine Anerkennung. Aerztliche Anfragen sind an den Badearzt **Dr. Graefe**, Bestellungen auf Wohnungen an den Besitzer **H. Thiele** zu richten. Lager von Wittekind-Brunnen und Mutterlaugen-Salz hält für Bromberg und Thorn die Droguen- und Mineralwasser-Handlung von **Carl Wenzel**.

Die Bade-Direction.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige

von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

ORIGINAL-

Staats-Prämien-

VERLOOSUNG.

Ziehungstag: 20. April d. J. Es werden nur Gewinne gezogen.

Hauptgewinne:

ev. **1/4 Million,**

erner: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos	2 Thlr. —	Sgr.
1 halbes do. do.	1 „ —	„
1 viertel do. do.	— „ 15	„

Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten**, — oder gegen **Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden **Aufträge selbst nach den entferntesten Gegenden prompt** u. **verschwiegen** ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt**. — **Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.**

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem **Debit dieser Staatsloose regierungsseitig** betraute Bankhaus

Gebr. Lilienfeld, Hamburg.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu spielen erlaubt.

Allerneueste große Prämien-Verloosung,

genehmigt und garantirt von der hohen Staats-Regierung im Betrage von ca.

1 Million Sieben mal Hundert Zwanzig Tausend Thalern,

welche durch folgende größere Gewinne zur Ausloosung kommen:
250,000. 150,000. 100,000. 50,000 40,000. 30,000. 25,000. 2 à 20,000. 3 à 15,000. 4 à 12,000. 11,000. 5 à 10,000. 5 à 8000. 7 à 6000. 21 à 5000. 4 à 4000. 36 à 3000 126 à 2000. 6 à 1500. 206 à 1000 2c. 2c.

Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz. Die Gewinne sind bei jedem Bankhause zu erheben.

Diese **Original-Staatsloose** werden von mir **gegen Baarsendung**, Postvorschuß oder Posteinzahlung, **selbst nach den entferntesten** Gegenden, **prompt** und **verschwiegen** versandt. Der Preis dieser **Originalloose (keine Promessen)**, deren Ziehung

schon am 20. April

beginnt, ist **2 u. 1 Thlr.** Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt.

Durch die unendlich vielen Hauptgewinne, die gewiß Tausende und abermals Tausende von Thalern erreichen, ist mein Haus so bekannt, daß diese glänzenden Resultate die alleinig beste Empfehlung sind und habe ich mir durch prompte Gewinnauszahlung das größte Zutrauen erworben; daher man sich auch baldigst und vertrauensvoll wenden wolle an das Bankhaus

J. Dammann in Hamburg

An- u. Verkauf aller Staatspapiere.

Ksiegarnia **Ernesta Lambeck** w Toruniu ma zawsze w zapasie:

Ustawa nowych Miar i Wag.

Krótki przegląd tychże z uwzględnieniem zamiany starych miar i wag na nowe, jako też z tabelami zamiany cen. Dla szkoły i domu, handlu i przemysłu wydał **Jul. Rücker**.

Cena 1 1/2 sgr.

Original-Staatsprämien-Loose sind überall zu spielen erlaubt.

Ziehung am 20. April.	**Nur 15 Sgr.**	Hauptgewinn 100,000 Thlr.

kostet 1/4 **Original-Staats-Loos**, 1 Thlr. ein halbes Loos und 2 Thlr. ein ganzes Loos

zu der großen vom Staate garantirten Geldverloosung,

welche Gewinne von **Thlr. 100,000, 60,000, 40.000, 20,000, 16,000, 12,000** 2c. 2c. im Gesammtbetrage von

einer Million 800,000 Thaler

enthält. Wegen Ankaufs dieser Loose wende man sich baldigst an das **vom Glücke so überaus begünstigte Staats-Effecten-Geschäft von**

B. Silberberg in Hamburg.

Pläne und Listen gratis. Beträge können pr. Posteinzahlung übermacht, oder pr. Postvorschuß entnommen werden.

Geschäfts-Bücher

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von

J. C. Koenig & Ebhardt in Hannover

sind in großer Auswahl vorräthig bei

Julius Ehrlich.

Ich wohne jetzt

Brückenstraße 37, 1 Treppe.

Achtzig Fuder Roggenstroh

à 8 Thlr. 10 Sgr. weist zum Kauf nach
E. Lauch, Gollub.

Elbinger Gypsdeckenrohr

empfiehlt billigst
C. B. Dietrich.

Probsteier Saathafer				
Rübkuchen aus Roßmühlen	à 2 rtl.	3 sgr.	—	pf.
Rübkuchen a. Dampfmühlen	à 2	„ 12	„ 6	„
Leinkuchen	à 2	„ 10	„ —	„
Frischen Thymothee	à 7	„ 15	„ —	„
Sommer-Roggen				
Feinsten Rothen und Weißen Klee				

empfiehlt
Ernst Hugo Gall.

Nicht zu übersehen!!

Trotz der erhöhten Tabackspreise bin ich im Stande, nach wie vor meine werthe Kundschaft mit meinen selbst fabricirten Cigarren gut und reell zu bedienen.

Restbestände verkaufe, um zu räumen, bedeutend billiger.

J. Neumann aus Berlin,
Culmerstraße 343.,
vis à vis Hrn. A. Mazurkiewicz.

Bitte **genau** auf meine Firma zu achten.

Von heute ab kosten

Maschiaen- u. Würfelkohlen

franco ins Haus geliefert 10 Sgr. pro Scheffel, bei Entnahme von 5 Scheffel 1 Sgr. billiger.

C. B. Dietrich.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn

Albert Meyer in Thorn

eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben. Derselbe wird stets bereitwilligst jede Auskunft ertheilen und Anträge entgegennehmen.

Berlin, den 28. März 1870.

Die Direktion.

Busse,
Vollziehender Direktor.

Feine Raffinade in Broden à 5, 5 1/4, 5 1/3 und 5 1/2 Sgr. p. Pfd.
Reinschmeckende Caffee's à 7 1/2, 8, 9, 10, 11, 12 und 14 Sgr. p. Pfd.
Frischgebrannte Dampfcaffee's à 10, 12 und 14 Sgr. p. Pfd.
sowie sämmtliche in das

Colonial-Waarenfach

schlagende Artikel empfehle ich en-gros und en-detail zu billigsten Preisen.

Ferner offerire ich **Stearin- und Paraffin-Kerzen** bei Abnahme von größeren Partien zu herabgesetzten Preisen.

Mein Lager feiner **Bremer & Hamburger Cigarren** empfehle ich einer geneigten Beachtung.

Adolph Raatz.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Musterung** der Heerespflichtigen Stadt und Vorstädte Thorn's findet

a. Freitag den 22. April cr. für die in den Jahren 1850 und 1849 geborenen, und

b. Sonnabend den 23. April cr. für die in den Jahren 1848 und 1847, und früher geborenen, auch die Nachträge, im hiesigen Schützenhause

statt und beginnt an jedem der gedachten Tage **Morgens 7 Uhr** mit der Rangirung derselben. Die betreffenden Heerespflichtigen werden hiermit vorgeladen, an den gedachten Tagen und zu jener Stunde im Schützenhause pünktlich zu erscheinen mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nach den §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr., im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen hat und außerdem

a. die Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen

b. den aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militärdienst verliert und seine vorzugsweise Einstellung in das Heer zu gewärtigen hat, sowie daß der Verlust ad a auch denjenigen trifft, welcher nur bei dem Aufruf der Namen der Heerespflichtigen im Musterungstermine fehlt. —

Den 20jährigen Militärpflichtigen wird zugleich eröffnet, daß es ihnen freisteht zur Loosung am **Montag den 25. April cr.** im Schützenhause hierselbst persönlich zu erscheinen und die Loosungsnummer selbst zu ziehen.

Ferner werden nachstehende allgemeine Bestimmungen zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

1) Heerespflichtige, welche krank sind, müssen durch ihre Angehörigen zum Stellungsorte geschafft und von nicht transportablen Kranken muß solches durch ein ärztliches Attest der Kommission nachgewiesen werden.

2) Jeder Heerespflichtige muß mit seinem Tauf- resp. Loosungsschein versehen sein. Wer seinen Loosungsschein nicht besitzt, muß sich wegen Ausstellung eines Duplikats sogleich an diejenige Kreisbehörde wenden, wo seine Musterung erfolgt ist, im Unterlassungsfalle ist eine Strafe von 10 Sgr. zu gewärtigen.

3) Jeder Heerespflichtige muß am ganzen Leibe rein gewaschen resp. mit reiner Wäsche bekleidet sein.

4) Etwaige begründete Reclamationen müssen schon jetzt, spätestens beim Kreis-Ersatz-Geschäft angebracht und als solche bescheinigt nachgewiesen werden, da spätere oder durch gehörige Bescheinigung nicht unterstützte Zurückstellungsgesuche kann keine Rücksicht genommen werden. Wo die Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit der Eltern und Geschwister des Reklamanten das Zurückstellungsgesuch begründen sollen, müssen die Eltern und männlichen Geschwister, soweit letztere über 16 Jahre alt sind, der Ersatz-Commission gleichfalls vorgestellt werden.

Thorn, den 4. April 1870.

Der Magistrat.

Mehre ländliche Grundstücke nahe der Stadt sind billig und unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Zu erfragen Altstadt Nr. 390.

Wohn. z. verm. Neust. 287. **Markgraf.**

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck**.